

2. Projektaufruf 2025

Im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Westlausitz ruft der Westlausitz – Regionale.Wirtschaft.Leben e.V. zur Einreichung von Vorhaben das Handlungsfeld Aquakultur und Fischerei auf. Das Handlungsfeld umfasst die Maßnahmenschwerpunkte I bis N.

Handlungsfeld Aquakultur und Fischerei

Nummer des Aufrufes: 02/2025-I-N

Datum des Aufrufes: 01.09.2025

Einreichfrist: 13.10.2025

Postanschrift/
Beratungsstelle Regionalmanagement der LEADER-Region Westlausitz
c/o Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG
Rumpeltstr. 1
01454 Radeberg

03528-41961046

Baudisch@region-westlausitz.de
www.region-westlausitz.de

Das Regionalmanagement erteilt Auskünfte zum Projektaufruf und berät kostenlos in Bezug auf konkrete Projektanfragen und einzureichende Unterlagen. Darüber hinaus berät Sie auch die [Sächsische Aufbaubank](#) (SAB).

Rechtsgrundlagen: [Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei](#) (FRL AuF/2023) des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

[LEADER-Entwicklungsstrategie](#) (LES) der Region Westlausitz

Ziel: Förderung von Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Fischerei und Aquakultur.

Budget: Für das Handlungsfeld wird ein Budget in Höhe von 100.000 € bereitgestellt.

Inhalt des Aufrufes: Für diese Investitionen kann ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden, welcher für Kommunen, Unternehmen, Private, nichtgewerbliche Zusammenschlüsse sowie die LAG bei 50 % liegt.

Ein erhöhter Fördersatz (zw. 50 % bis 100 %) ist nach RL AuF/2023 Ziffer V, Nr. 2 möglich. Ein Fördersatz von mehr als 50 % der förderfähigen Ausgaben kann bei Erfüllung eines der folgenden Kriterien, wenn die Ergebnisse der Maßnahme öffentlich zugänglich gemacht werden, zur Anwendung kommen:

- die Maßnahme ist von kollektivem Interesse
- die Maßnahme hat einen kollektiven Zuwendungsempfänger
- die Maßnahme weist einen innovativen Aspekt auf.

Der erhöhte Fördersatz soll max. 90 % betragen. Der Fördersatz bei Kooperationen der FLAG, in denen die FLAG alleiniger Zuwendungsempfänger sind, kann 100 % betragen.

Welche Maßnahmenschwerpunkte und Maximalzuschüsse das Handlungsfeld beinhaltet, finden Sie im [Aktionsplan](#).

Vorhabenauswahl: Die Vorhabenauswahl erfolgt gemäß LES der Region Westlausitz anhand von Auswahlkriterien und im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Die eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:

1. Kohärenzkriterien (dienen der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den Vorgaben der LES) – alle Kohärenzkriterien müssen zum Ende des Projektauftrages erfüllt sein
2. Rankingkriterien – durch eine Punktbewertung ergibt sich eine Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des verfügbaren Budgets

Vorhaben, die die Kohärenzkriterien nicht erfüllen und die in Bezug auf die Rankingkriterien für weniger als drei Kriterien Punkte erhalten, sind von der Förderung ausgeschlossen. Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Fördermittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut eingereicht werden.

Allgemeine Infos: Die Besprechung eingereicherter Vorhaben und deren Beschlussfassung findet im Rahmen der Koordinierungskreissitzung **voraussichtlich am 24.11.2025** statt. Der Fördermittelantrag muss im Falle eines positiven Beschlusses durch den Koordinierungskreis innerhalb von **drei Monaten** bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht werden.

Geförderte Investitionen müssen die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (in der geltenden Fassung) einhalten.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Datenschutzhinweise des Westlausitz – Regionale.Wirtschaft.Leben e.V.

Hiermit informieren wir Sie über die sich aus der Datenschutzgrundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz ergebenden Rechte und Pflichten für unseren Verein und unsere Zusammenarbeit. Welche Daten verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, ergibt sich dabei maßgeblich aus dem konkreten Förderprojekt.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlicher i.S.d. Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist der

Westlausitz – Regionale.Wirtschaft.Leben e.V.
c/o Gemeindeverwaltung Großharthau
Wesenitzweg 6
01909 Großharthau
Tel: 035954 / 51 980
E-Mail: regionalmanagement@region-westlausitz.de

Der Verein wird durch den Vorsitzenden vertreten.

Auf welcher Rechtsgrundlage und für welchen Zweck erfolgt die Datenverarbeitung?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze in den jeweils geltenden Fassungen.

Die Datenverarbeitung ist erforderlich, damit Sie unsere Leistungen im Rahmen der Initiierung, Unterstützung und Förderung einer integrierten und nachhaltigen Entwicklung der Region Westlausitz nutzen können. Der konkrete Zweck der Verarbeitung ergibt sich aus dem jeweiligen Förderprojekt.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf der Basis Ihrer erteilten Einwilligungen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist dann Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Im Rahmen unserer Zusammenarbeit müssen Sie uns diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung unserer Leistungen erforderlich sind, da wir ansonsten nicht für Sie tätig werden können. Rechtliche Grundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Wir sind zudem aufgrund gesetzlicher Regelungen (z.B. LEADER-Entwicklungsstrategie, EU-Förderrichtlinien) verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Rechtliche Grundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO.

Wir verarbeiten Ihre Daten auch, um unsere berechtigten Interessen oder die berechtigten Interessen Dritter (z.B. Bewilligungsbehörden) zu wahren. Eine solche Verarbeitung ist z.B. erforderlich für die Beurteilung der Förderfähigkeit konkreter Projekte. Die rechtliche Grundlage für die Verarbeitung folgt aus Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Es kann vorkommen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck verarbeiten wollen, der nicht unter die zuvor genannten Punkte fällt. In so einem Fall werden wir Sie vor der Verarbeitung gesondert informieren und Ihre Einwilligung einholen.

Von wem erhalten wir die Daten?

Wir verarbeiten die Daten, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben. Im Einzelfall kann es vorkommen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Presse, Internet, Handels- bzw. Vereinsregister) zulässigerweise verarbeiten. Wir verarbeiten auch Daten, die uns von regionalen Partnern oder Bewilligungsbehörden berechtigterweise übermittelt werden.

Welche Kategorien von Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten Ihre Personen- und Kontaktdaten sowie die Daten zum konkreten Förderprojekt. Welche Daten im Einzelfall verarbeitet werden, ergibt sich aus dem konkreten Projekt.

An wen geben wir Ihre Daten weiter?

Zur Erfüllung unserer Pflichten ist die Weitergabe Ihrer Daten an Dritte zwingend erforderlich.

So werden Ihre Daten an das Regionalmanagement weitergegeben, womit wir das Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG, Rumpeltstraße 1, 01454 Radeberg, beauftragt haben.

Zudem können Ihre Daten z.B. zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch eine Stelle verarbeitet werden. Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer Pflichten sowie zur Wahrnehmung unserer eigenen Interessen zum Teil externer Auftragnehmer und Dienstleister. Alle Partner sind dabei zur Wahrung des Datenschutzes durch gesonderte Verträge verpflichtet.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald wir sie für die zuvor genannten Zwecke nicht mehr benötigen und wir kein berechtigtes Interesse mehr an dem Vorhalten Ihrer Daten haben.

Dabei kann es sein, dass wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, Ihre personenbezogenen Daten längerfristig vorzuhalten (z.B. steuerrelevante oder förderspezifische Unterlagen).

Grundsätzlich bewahren wir Ihre Daten solange auf, wie etwaige Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden könnten (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren) oder eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist besteht.

Die Speicherfristen betragen danach in der Regel mindestens zehn Jahre.

Welche Rechte haben Sie?

Sie können von uns eine Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten, personenbezogenen Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen auch die Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten verlangen. Im Einzelfall kann Ihnen auch ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, maschinenlesbaren, gängigen Format zustehen.

Verarbeiten wir Ihre Daten auf der Basis einer von Ihnen erklärten Einwilligung nach Art. 6 Abs.1 lit. a DSGVO, können Sie diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch, wenn die Einwilligung bereits vor dem Inkrafttreten der DSGVO am 25.05.2018 erteilt wurde. Im Falle eines Widerrufs bleibt die bis zum Widerruf erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig. Lediglich für die Zeit ab Widerruf ist eine Datenverarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung ausgeschlossen.

Sie haben auch die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Zudem haben Sie das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten zu widersprechen, den Widerspruch können Sie an unsere oben genannte Anschrift senden.

Findet eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland statt?

Eine Datenübermittlung ins Ausland findet grundsätzlich nicht statt.

Finden automatisierte Einzelfallentscheidungen statt?

Wir verzichten auf automatisierte Einzelfallentscheidungen und ein Profiling.